



Stadt Zossen



## Niederschrift

---

### Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 06.03.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:01 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:49 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

---

#### **Ausschussvorsitz**

Edgar Leisten

#### **Ordentliches Mitglied - Ausschuss**

Tobias Belger

Uwe Voltz

Peer Giesecke

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

Michaela Schreiber

entschuldigt  
Vertretung für:  
Stefan Lorenz-  
Kricke

#### **Sachkundige Einwohner**

Thomas Blanke

Marco Eberlei

Wolf-Dieter Wollgramm

nicht anwesend

#### **Bürgermeisterin**

Wiebke Şahin-Connolly

#### **Pressesprecher**

Sabine Leifeld

#### **Protokollant(in)**

Juliane Sasse

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen 129/24/03
- 8.2 Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Beschilderung, Klaus-Voeckler-Ring - Nächst Neuendorf 009/25
- 9 Information über die Rückantworten zu den von der Verwaltung beantragten Geschwindigkeitsbegrenzungen
- 10 Beratung zum zukünftigen Präventionsrat der Stadt Zossen
- 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

---

### 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten um 19:01 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

---

### 2 **Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

Herr Belger

---

### 3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 5 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

Frau Schreiber bittet den Ausschussvorsitzenden alle heute stimmberechtigten Ausschussmitglieder zu nennen.

Herr Leisten:  
Herr Voltz  
Frau Krebs  
Herr Giesecke  
Frau Schreiber  
Herr Leisten

Frau Schreiber:  
Ich bitte um Klärung auf welcher rechtlichen Grundlage die Hauptverwaltungsbeamtin online teilnimmt. Die Kommunalverfassung gibt das nicht her.

Frau Şahin-Connolly:  
Nach der neuen Kommunalverfassung darf sich auch die Hauptverwaltungsbeamtin online zuschalten. Der Einzige, der das nicht darf, ist der Ausschussvorsitzende.

Frau Schreiber:  
Dann stelle ich einen GO-Antrag, ggf. mit einer Pause und bitte um rechtliche Klärung der Online-Teilnahme. Ich möchte, dass wir uns gerade im Rechtsausschuss an die gesetzlichen Vorschriften halten.

Herr Leisten:  
Ich würde vorschlagen so weiterzumachen und es wenn, im Nachhinein zu heilen. Ich bin gewillt den Ausschuss so tagen zu lassen.

Herr Leisten lässt abstimmen, ob die Sitzung so weitergeführt werden soll.

Ab 19:07 Uhr ist Herr Belger online zugeschaltet.  
Somit sind 6 von 6 Ausschussmitgliedern anwesend.

Abstimmung:  
5 / 1 / 0

---

#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Frau Şahin-Connolly:

Ich möchte TOP 10 heute von der Tagesordnung nehmen.

Frau Schreiber:

Auf welche Bestrebung hin ist dieser TOP auf die Tagesordnung gekommen? Die HVB kann nur die Punkte runternehmen, die sie selbst auf die Tagesordnung gesetzt hat. Dieser Punkt kam durch Ausschussmitglieder rauf.

Frau Şahin-Connolly:

Es war ein Punkt, der von der Verwaltung aufgenommen wurde.

Herr Leisten lässt die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: 5 / 1 / 0

---

#### **5 Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

kein Bericht

---

#### **6 Einwohnerfragestunde**

keine Fragen

---

#### **7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Blanke:

Gibt es aktuell Fortsetzungen im Kreisverkehr Kaufland?

Frau Şahin-Connolly:

Für die Verkehrszeichensetzung und Markierung muss noch eine Sperrpause erfolgen. Das soll über die Osterferien sein. Einen aktuellen Fertigstellungstermin habe ich noch nicht. Der soll im März sein, kann sich aber auch noch etwas nach hinten verschieben.

Frau Schreiber:

Welche Firmen waren für den Winterdienst gebunden? Wann wurde die Ausschreibung durchgeführt? Über welchen Zeitraum wurden diese Firmen gebunden? Das Gleiche gilt für die Sommerreinigung. Wann hat die Ausschreibung stattgefunden, welche Firmen sind für welchen Zeitraum gebunden worden? Welche Firma ist aufgrund welcher Ausschreibung und für welchen Zeitraum für die Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtung gebunden worden? Gibt es einen Vertrag? Sollte es den nicht mehr geben, möchte ich wissen, seit wann nicht mehr. Die Antworten gerne auch zur nächsten SVV oder schriftlich per Mail.

Frau Şahin-Connolly:

Die Fragen nehmen wir mit.

Frau Schreiber:

Wenn es bis zur nächsten SVV nicht geschafft wird, dann zum nächsten RO.

Herr Kaehlert:

Kann an der Deponie Weinberge/Panoramaweg wieder ein Kultivierungsschnitt

durchgeführt werden? Das Deckgras ist so hoch, dass die Gefahr besteht, dass der Boden darunter fault. Es hat sich dort die europäische Gottesanbeterin angesiedelt, vielleicht ist das der Grund warum man nicht mäht. Gibt es eine rechtliche Möglichkeit beidem gerecht zu werden?

Frau Şahin-Connolly:

Wir müssen uns grundsätzlich mit dem Landkreis abstimmen. Einmal im Jahr machen wir an einer Stelle eine Mahd. Wir können mähen, müssen aber immer gucken, was für Kräuter, Insekten dort vorgefunden werden.

Herr Leisten:

Aus technischen Gründen ist der Online-Stream im Moment ausgefallen.

Frau Reglin:

Was ist mit dem Schulbusproblem in Wünsdorf? Gibt es Neues dazu, wo die Schüler ihre Mappen ablegen können?

Frau Şahin-Connolly:

Es sollen Haken an der Bushaltestelle befestigt werden, an denen die Mappen und Sachen aufgehängt werden können. Diese sind in der Beschaffung.

Frau Reglin:

Wenn es soweit ist, würde ich um eine Info bitten, sodass ich die Eltern informieren kann.

Herr Kaehlert:

Im Töpchiner Weg/Scheunenviertel entsteht eine Situation des wilden Parkens. Ich würde bitten, dass sich das Ordnungsamt hier einen Überblick verschafft und prüft ob eventuell rechtswidrig geparkt wird.

---

## **8 Beratung von Beschlussvorlagen**

---

### **8.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen 129/24/03**

Herr Blanke regt an, den Tagesordnungspunkt 8.2 und 9 vor dem Tagesordnungspunkt 8.1 zu behandeln.

Herr Leisten:

Die Priorität liegt darauf, den Tagesordnungspunkt 8.1 heute zu Ende zu bringen. Ich denke, dass wir das heute schaffen können und bin dafür, dass wir auf jeden Fall bis zum Ende des öffentlichen Teils durchziehen.

Frau Schreiber:

Wie gehen wir jetzt vor? Wir können gerne ab § 12 weitermachen, müssen dann aber bei den ersten Paragraphen wieder anfangen, da auch unsere Fraktion Änderungswünsche zu vorherigen Paragraphen hat. Weiterhin wurden nicht alle Änderungen so durchgeführt, wie in der letzten Sitzung besprochen und es ist nicht als Änderungsfassung vorgelegt worden. Passagen die geändert wurden, sind nicht farblich markiert.

Herr Leisten:

Ich würde anbieten, dass wir jetzt bei dem Paragraphen weitermachen bis zum Schluss und dann gern noch mal auf Ihre Änderungen eingehen.

Frau Schreiber:

Es ist in der Diskussion wesentlich mehr gewesen. Die Ortsbeiräte zum Beispiel wurden nicht beachtet. Es geht nicht, dass wir nur über die Änderung der Paragraphen von Herrn Giesecke seiner Fraktion diskutieren. Es müssen auch die

Änderungen meiner Fraktion beachtet werden.

Frau Şahin-Connolly:

Ich habe das Gefühl, dass es hier ewig in die Länge gezogen wird, sodass die Verwaltung keine gültige Hauptsatzung hat. Der Hauptgrund war jetzt das Jugendparlament. Anmerkungen konnten von den Fraktionen schriftlich bei der Verwaltung eingereicht werden. Es ist ein laufender Prozess. Ziel ist es jetzt, dass die Hauptsatzung schnell zur Kommunalaufsicht geht und wir handlungsfähig in der Verwaltung sind.

Herr Giesecke:

Ich habe noch zwei Sachen, ansonsten kann ich mit der Hauptsatzung so leben. Ich würde vorschlagen alle Paragraphen noch mal aufzurufen.

Herr Leisten:

§ 1 - Gibt es Änderungswünsche?

keine Änderungswünsche

§ 2 - Gibt es Änderungswünsche?

keine Änderungswünsche

§ 3 - Gibt es Änderungswünsche?

keine Änderungswünsche

§ 4 - Gibt es Änderungswünsche?

keine Änderungswünsche

§ 5 - Gibt es Änderungswünsche?

Frau Schreiber liest aus der Kommunalverfassung den § 46 Absatz 3 vor und beantragt diesen komplett in die Hauptsatzung unter § 5 oder § 6 aufzunehmen um die zusätzlichen Rechte für die Ortsbeiräte einzuräumen. Bis jetzt hatte der Ortsbeirat nur ein Anhörungsrecht und kein Entscheidungsrecht.

Herr Wollgramm:

Wenn die Kommunalverfassung das vorgibt, wäre es nicht sträflich das in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Frau Şahin-Connolly:

Ich sehe das kritisch. Ich würde es so handhaben wie bisher. Wir stimmen uns mit den Ortsbeiräten ab. Ich sehe hier aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Herr Giesecke:

Ich möchte dagegensprechen. Die 3 ehrenamtlichen Mitglieder eines Ortsbeirates, die sich zwei- oder dreimal im Jahr treffen, sollen diese ganzen Aufgaben übernehmen? Das führt meiner Meinung nach zu Verzögerungen. Ich sehe da mehr Probleme, als Vorteile.

Herr Reimer:

Ich schließe mich dem Vorredner an. Wenn wir bei Beschlussvorlagen verbindlich entscheiden sollen, würden die teilweise lange liegenbleiben. Selbst die schriftlichen Anhörungen kommen oft nicht zurück. Die Ortsbeiräte werden nicht entscheidend über die SVV gestellt. Die SVV ist das beschließende Gremium. Ich denke, das würde

die Ortsbeiräte überfordern.

Frau Şahin-Connolly:

Vielleicht können wir einen Kompromiss machen hinsichtlich Straßenreparatur und Grünschnitt. Die Verwaltung legt die Konzepte und Prioritätenliste dem Ortsbeirat vor und dieser muss dem zustimmen.

Frau Schreiber:

Die Kommunalverfassung gilt für uns alle. Somit auch der § 46 Abs. 3. Wenn wir das in die Hauptsatzung reinschreiben, hat der Ortsbeirat die Befugnis. Das beantrage ich und bitte um Abstimmung.

Herr Giesecke:

Der Kompromiss der Bürgermeisterin wird nicht funktionieren, aufgrund der Zeitspanne. Man sollte das nicht vom Ortsbeirat abhängig machen.

Herr Leisten:

Bezüglich des Zeitproblems sehe ich das ähnlich.

Herr Blanke:

Ein Ortsbeirat, der das vielleicht gar nicht will, sollte nicht mit einer Hauptsatzung dazu gezwungen werden. Bevor das in die Hauptsatzung kommt, sollten die Ortsbeiräte befragt werden, ob sie das möchten. Vielleicht möchten sich die Ortsbeiräte lieber einbringen, als das sie in die Verantwortung genommen werden.

Frau Schreiber:

Vielleicht tagt ein Ortsbeirat dann auch öfter wenn er die Entscheidungsmöglichkeit hat.

Herr Leisten lässt über den Vorschlag von Frau Schreiber den § 46 Absatz 3 aus der Kommunalverfassung in die Hauptsatzung unter § 6 aufzunehmen, abstimmen.

Abstimmung: 1 / 5 / 0

Der Vorschlag ist abgelehnt.

§ 7 – Gibt es Änderungswünsche?

Herr Giesecke:

Nach Abs. 1 (b) letzter Satz würde es bedeuten, dass das ordentliche Mitglied durch die SVV berufen wird und dieses kann sich dann selber einen Stellvertreter suchen. Das geht nicht.

Frau Schreiber:

*Ich würde den letzten Satz streichen.* Stattdessen im dritten Satz hinzufügen: „Die Mitglieder *und deren Stellvertreter* werden von der...“

Herr Leisten:

Die Änderung soll dann so vorgenommen werden.

Herr Giesecke:

Im § 7 (2) stehen zwei Sätze. Welcher gilt? Mit dem zweiten Satz könnte ich leben.

Frau Schreiber:

Ich beantrage, dass der erste Satz und das Wort besser gestrichen werden und nur der zweite Satz stehen bleiben soll: *„Für das Verfahren...“*

Im Absatz (3) entsprechen die Zahlen nicht dem, was wir im letzten Ausschuss beschlossen hatten. Wir hatten „mindestens 3 und höchstens 20...“ beschlossen.

Frau Şahin-Connolly

Ich bin auch der Meinung, dass es höchstens 20 Personen waren.

Nach wie vor bin ich der Meinung, dass der erste Satz für den Seniorenbeirat treffender ist.

Herr Leisten:

Wir hatten uns eben schon für den zweiten Satz entschieden.

Herr Kaehlert:

Grundsätzlich haben sie sich eine Geschäftsordnung zu geben. Im zweiten Satz haben wir eine größere Flexibilität.

Herr Leisten lässt über die vorgeschlagenen Änderungen abstimmen.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

§ 8 – Gibt es Änderungswünsche?

Frau Schreiber:

Jeder Einwohner hat auch nach einer Sitzung das Recht jederzeit Beschlussvorlagen einzusehen. Das heißt der Teil des Satzes „...bis zum Tag vor der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschüsse...“ muss gestrichen werden.

Herr Wollgramm:

Im § 6 (3) muss im letzten Satz § 16 Abs. 4 und 5 geändert werden. Die Absätze 4 und 5 gibt es nicht.

Im § 7 (b) steht 19. Lebensjahr. Wenn man mit 18,5 Jahren gewählt wird, hat man genau ein halbes Jahr Mitgliedschaft. Das kann nicht sein. Ich würde bitten, dass das umformuliert wird in: Die am Tag der Benennung das ..... Lebensjahr nicht vollendet haben.

Frau Şahin-Connolly:

Ich würde es so lassen wie wir es beim letzten Mal diskutiert haben.

Zu Frau Schreiber ihrer Änderung:

Es gibt einen Grund warum wir das so gesagt haben. Einen Tag danach gibt es das Protokoll. Rein theoretisch bräuchte man den ganzen Absatz nicht.

Herr Leisten lässt über die Änderung von Frau Schreiber abstimmen.

*„...bis zum Tag vor der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschüsse...“* streichen

Abstimmung: 4 /  
mehrheitlich angenommen

Herr Leisten:

§ 8 – Gibt es Änderungswünsche?

keine Änderungswünsche

§ 9 – Gibt es Änderungswünsche?

keine Änderungswünsche

§ 10 – Gibt es Änderungswünsche?

keine Änderungswünsche

§ 11 – Gibt es Änderungswünsche?

keine Änderungswünsche

§ 12 – Gibt es Änderungswünsche?

keine Änderungswünsche

§ 13 – Gibt es Änderungswünsche?

Frau Schreiber:

Wer auch immer diesen Paragraphen geschrieben hat, hat die Verneinung oder das Wort "nicht" vergessen.

Frau Schreiber liest entsprechende Sätze vor.

Frau Schreiber verweist in dem Zusammenhang auf den gerade freigegebenen § 10 der Hauptsatzung und liest diesen vor.

Die Grenzen, die hier drin sind, sagen ganz klar, beim höheren Betrag liegt die Zuständigkeit bei der SVV und beim niedrigeren Betrag ist die Zuständigkeit beim Hauptausschuss.

Das ist in § 13 vollständig nicht umgesetzt.

Frau Şahin-Connolly:

Das sehe ich nicht so. Man muss es im Kontext sehen. Aktuell bin ich nicht verpflichtet mir Vergaben durch die SVV freigeben zu lassen. Aus Sicht der Verwaltung ist ein Kompromiss notwendig und der Hauptausschuss ist zukünftig auch für die Vergaben der Stadtverwaltung mit zuständig. Die Wertgrenzen bringen Sinn. Über 100.000 Euro im Grundsatz die SVV, aber hier wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich um Vergaben, Vermögensgeschäfte handelt, die aktuell nicht in der SVV sind, sondern unter dem Geschäft der laufenden Verwaltung laufen. Das möchte ich ändern. Die Wertgrenzen sind von der Verwaltung bewusst so gewählt.

Frau Schreiber:

§ 13 Absatz 1 b) würde bedeuten, dass alle Rechtstreitigkeiten unter 50.000 Euro einfach alleine von der Verwaltung eingereicht werden können. Das entspricht nicht der Kommunalverfassung. Die ganzen Punkte a bis h gelten nicht, wenn die Verwaltung meint, dass es ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist.

Herr Belger:

Ich habe den Paragraphen ganz anders verstanden. Es soll definiert werden, was Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Am Beispiel b): alles was unter 50.000 Euro Streitwert ist soll Geschäft der laufenden Verwaltung sein, da muss der Hauptausschuss und die SVV nicht entscheiden. Genauso sind die weiteren Wertgrenzen zu verstehen. Es geht darum noch mal zusätzlich zu definieren, wann ist es kein Geschäft der laufenden Verwaltung und wann ist der Hauptausschuss einzubinden.

Herr Kaehlert:

Unter b) kann lediglich stehen mit einem Streitwert bis 50.000 Euro. Wenn das

zugrunde gelegt wird, was hier gerade diskutiert wird, findet überhaupt keine Beteiligung mehr in Rechtsstreitigkeiten statt. Das ist ein Selbstläufer, der nicht mehr durchschaubar ist.

Bei c) ist das genau dasselbe. An welcher Stelle hat die SVV oder der Ausschuss noch eine Gestaltungsmöglichkeit, wenn die Wertgrenzen so hoch gesetzt werden? Das ist ein Freibrief um machen zu wollen, was man will. Ich will daran beteiligt werden. Ober- und Untergrenzen wurden vertauscht.

Herr Blanke:

Ich habe auch rechtliche Bedenken bei der Wortwahl. Wir müssen mit den Begriffen des Streitwertes und Gegenstandswertes vorsichtig sein. Ich gebe Frau Schreiber und Herrn Kaehlert Recht. Der § 13 müsste so wie er jetzt ist, von der Kommunalaufsicht aufgehoben werden.

Herr Reimer:

Wir sollten der Verwaltung einen gewissen Arbeitsspielraum geben, ohne dass immer die SVV oder ein Ausschuss einberufen werden muss. Ich würde nicht über jeden kleinen Rechtsstreit in der SVV befinden wollen. Das würde zu Verzögerungen kommen.

Frau Krebs:

Ich möchte Herrn Blanke fragen ob er alternative Vorschläge für Bemessungsgrenzen hat?

Wir haben doch im §10 definiert, dass alles ab 100.000 Euro in die SVV geht. Das widerspricht der Darstellung von Herrn Kaehlert.

Frau Schreiber:

Es sinnvoll sich rechtlich damit zu befassen. Im §10 steht, dass die SVV über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Zossen entscheidet. Dort steht aber nichts über Rechtsstreitigkeiten, Vergabeverfahren, Übernahme von Bürgschaften oder Krediten oder andere Grundstücksverträge. Wenn § 13 Ziffer b) so in Wirkung gesetzt wird, würden nur noch 8 Vertreter des Hauptausschusses und nicht 28 der SVV über zum Beispiel die Streitigkeiten der Kreisumlage entscheiden. Dasselbe Problem gibt es unter d). Das kann von den Stadtverordneten nicht gewollt sein. Das Ziel war, dass wir mehr eingebunden werden, aber es muss anders formuliert werden.

Frau Şahin-Connolly:

So ist es nicht gemeint und so steht es auch nicht da. Ich finde es fair, wenn der Hauptausschuss mehr eingebunden wird und entscheiden kann. Der Hauptausschuss ist ein Unterausschuss der SVV, der Entscheidungen trifft. Um den ganzen Themen mehr Transparenz zu geben, haben wir die Wertgrenzen so festgesetzt.

Herr Kaehlert:

Wir haben unterschiedliche Vorstellungen wie man mit Geldsummen in der Art und Weise umgeht. Ich habe die arge Befürchtung, dass die Verwaltung die Möglichkeit bekommt, mit Geldern zu jonglieren und nicht mehr die Mehrheit der SVV benötigt. Ich sehe das als völlig falsches Zeichen.

Herr Giesecke:

Wir könnten zu einer Lösung kommen, wenn wir Punkt für Punkt durchgehen und gucken was wir eigentlich wollen. Ich denke bei Vergabeverfahren kann der Level hoch sein, weil der Grundsatzbeschluss in der SVV gefasst wird. Man nutzt den Hauptausschuss als Vergabeausschuss.

Herr Belger:

Ich sehe nicht wo das Problem ist und muss auch Herrn Kaehlert vehement widersprechen. Es ist kein Freibrief. Der Hauptausschuss wird durch die SVV besetzt. Die Fraktionen werden im Hauptausschuss gehört. Fraktionsarbeit kann vorher stattfinden. Es ist wahrscheinlich sinnvoller nicht alles noch mal in die SVV zu übernehmen. Ich würde dafür plädieren, den Paragraphen so zu belassen.

Herr Giesecke:

Eine Bürgschaft ist ein kreditähnliches Geschäft. Eine Bürgschaft muss kommunalrechtlich genehmigt werden. Wir schicken das dann mit einem Beschluss vom Hauptausschuss zur Kommunalaufsicht. Ich glaube die lachen sich tot.

Frau Schreiber:

Bürgschaften und Kredite sind nach Kommunalverfassung ab dem ersten Cent durch die SVV zu beschließen. Wenn das hier so stehenbleibt, fliegt uns das Ding um die Ohren. Man könnte die Wertgrenzen mit Minimum und Maximum festlegen.

Frau Reglin:

Ich bin gewählttes SVV-Mitglied und habe dann gar kein Recht mehr mitzuentcheiden.

Herr Leisten:

Dann schlage ich vor, dass wir alle Grenzen durchgehen.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn jetzt so verfahren werden soll, dann ziehe ich die Beschlussvorlage zurück und überarbeite den Paragraphen.

Frau Schreiber:

Ist diese Beschlussvorlage dann auf der SVV und wenn ja, wann reden wir dann noch über die Paragraphen 14, 15 und 16?

Herr Giesecke:

In der Hauptsatzung von Ludwigsfelde steht nichts über Hauptausschuss: Nur wie bei uns der § 10. Vielleicht sollten wir den Teil des Hauptausschusses streichen und einen Beschluss für die SVV vorbereiten, indem bestimmte Wertgrenzen für den Hauptausschuss festgelegt werden.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung wird den § 13 überarbeiten. Mir wäre es am liebsten, wenn gar nichts drin steht und man macht das so, wie Herr Giesecke sagt. Grundsätzlich kann ich mit dem Vorschlag mitgehen.

Herr Leisten:

Wer kann dem Vorschlag von Herrn Giesecke folgen?

Es findet eine Pause von 20:46 Uhr bis 20:57 Uhr statt.

Herr Leisten:

Vor der Pause wurde der Vorschlag gemacht, eine Version des § 13 nach Vorbild der Stadt Ludwigsfelde vorzulegen.

Herr Giesecke:

Wir können jetzt beschließen, dass wir eine Lösung anliegend an die der Stadt Ludwigsfelde empfehlen und uns dieser Entwurf in der SVV vorgelegt werden soll.

Frau Şahin-Connolly:

Ich weiß nicht wie Ihre Diskussion jetzt verlaufen ist und bin nach wie vor der Ansicht,

dass der §13 von der Verwaltung überarbeitet wird.

Herr Giesecke:

Der § 9 von Ludwigsfelde ist nicht schlecht. Wir müssten dann noch in den einzelnen Bereichen Grenzen für die laufende Verwaltung einziehen.

Frau Şahin-Connolly:

*Die Verwaltung zieht §13 zurück, überarbeitet diesen und legt ihn als Änderung in der SVV vor.*

Herr Leisten:

§ 14 – Gibt es Änderungswünsche?

Frau Schreiber:

Im Absatz 1 beantragen wir unter c) die Worte Soziales und Bildung zu streichen und einen Buschstaben d) einzufügen wo dann steht Bildung, Soziales und Kultur.

Herr Leisten:

Müssen wir das jetzt schon beschließen?

Frau Schreiber:

Unser Antrag läuft sonst ins Leere. Die Hauptsatzung legt verbindlich fest, dass es nur diese 3 Ausschüsse gibt. In der vorherigen Fassung standen gar keine Ausschusstitel drin. Das ist auch nicht erforderlich. Ich wäre nur mit dem Satz, dass die Verwaltung Fachausschüsse bildet, auch einverstanden. Dann entscheidet die SVV welche Ausschüsse gebildet werden. Ich stelle also den Antrag den Paragraphen zu erweitern oder a), b) und c) zu streichen und „bildet weitere Fachausschüsse“ zu schreiben.

Frau Krebs:

In der alten Hauptsatzung stehen die Ausschüsse ebenfalls drin. Ich würde es deswegen so belassen.

Frau Şahin-Connolly:

Auch in der Vergangenheit waren die Ausschüsse in der Hauptsatzung definiert. Ich würde es jetzt auch so belassen und sollte ein Ausschuss dazukommen müssen wir die Hauptsatzung ändern und neu bekanntgeben.

Herr Reimer:

Ich schlage vor, den Antrag von Plan B in der SVV vor die Hauptsatzung zu legen. Sollte dieser Zustimmung finden, dann können wir danach den Ausschuss hinzufügen.

Frau Schreiber:

Ich beantrage noch mal, dass in c) Soziales und Bildung gestrichen wird und dass d) hinzugefügt wird mit Bildung, Soziales und Kultur. Das werde ich auch so in der SVV als Änderungsantrag einbringen.

Herr Leisten lässt den Vorschlag von Frau Schreiber abstimmen.

Abstimmung: 1 / 5 / 0

Der Vorschlag ist abgelehnt.

Frau Schreiber:

Unter Absatz (2) widerspricht der erste Satz der Kommunalverfassung. Die SVV beschließt nicht über die Sitzverteilung und die Besetzung der Ausschüsse. Im § 44

Kommunalverfassung Absatz 2 im Satz 2 steht es richtig drin. Diese Formulierung hier in dem Entwurf geht nicht.

Herr Belger:

Ich lese die Kommunalverfassung anders. Hier steht drin, dass davon abgewichen werden kann, wenn die SVV das einstimmig beschließt. Ich würde die Änderung hier mit reinnehmen.

Frau Şahin-Connolly:

Es heißt nichts anderes, als dass wir regeln, wieviel Mitglieder wir in den Ausschüssen haben wollen. Wir haben es bisher auch so gemacht, wie es hier steht. Es hat sich dahingehend nichts in der Hauptsatzung geändert.

Herr Reimer:

Die Sitzverteilung wird nach dem Wahlergebnis festgelegt. So haben wir es auch gemacht. Die Besetzung könnten wir rausnehmen, weil diese jederzeit änderbar ist. Wir beschließen die Sitzverteilung. Wer an dem Ausschuss teilnimmt, ist Sache der Fraktion.

Frau Schreiber:

Auch die Sitzverteilung muss nicht beschlossen werden, die regelt Hare-Niemeyer. Es müsste hier stehen: Die Anzahl der Mitglieder der Fachausschüsse beschließt die SVV.

Herr Leisten

Ich kann das Argument von Herrn Reimer verstehen. *"Die Sitzverteilung wird durch die SVV beschlossen"*. Wer kann diesem Vorschlag folgen?

Abstimmung: 2 / 1 / 1

Herr Leisten:

§ 15 – Gibt es Änderungswünsche?

Herr Wollgramm:

Im Absatz 4 würde ich einfügen wollen: *"...des Hauptausschusses und der Beiräte..."*

Frau Şahin-Connolly:

Ich würde es so lassen wie es ist. Wir hatten uns positioniert, dass dies für die Beiräte über die Internetseite erfolgen soll.

Herr Leisten lässt abstimmen, den Paragraphen so zu übernehmen, wie er hier steht.

Abstimmung: 5 / 0 / 1 -> keine Änderung

§ 16 – Gibt es Änderungswünsche?

Herr Blanke:

*Im § 6 muss der Verweis „...§16 Abs. 4 und 5...“ geändert werden. Es muss lauten: „...§ 15 Abs. 4 und 5...“.*

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

**8.2 Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung  
zur Beschilderung, Klaus-Voeckler-Ring - Nächst Neuendorf 009/25**

Frau Şahin-Connolly:

Der Hintergrund für diese Beschlussvorlage ist die Eröffnung der Kita im Sommer.

Frau Schreiber:

Wieso sagen Sie jetzt 30 km/h-Zone? In der Beschilderung in der Anlage ist es eine Spielstraße. Welche Straßenbreite hat die Zugangsstraße von der B246 und welche Straßenbreite hat die Ringstraße? Wurden die Festlegungen aus dem B-Plan eingehalten? Ist ein Gehweg dran? In der Zeichnung ist am anderen Ende des Wohngebietes ein Parkplatz eingezeichnet. Für welche Nutzer ist der und was sind erforderliche Parkflächen? Gibt es an der Kita Parkplätze für den Kita-Betrieb?

Frau Şahin-Connolly:

Parkplätze für den Kita-Betrieb gibt es. Der hintere Parkplatz ist für die Anwohner. Es ist uns nicht geglückt, den Parkplatz weiter nach vorne zu ziehen. 30 km/h von der Bundesstraße ausgehend. Wo die Kita gebaut wird, ist die Beschilderung eine Spielstraße. Wie breit die einzelnen Straßen sind, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Wir haben uns hier an den B-Plan gehalten.

Frau Schreiber:

Die Antworten zu den Straßenbreiten erwarte ich bis zur SVV. Bei dem Parkplatz am anderen Ende des Wohngebietes werden Fußgänger unterwegs sein. Ist für diese ausreichend Fläche da? Wie viel Parkplätze stehen im vorderen Bereich für den Kita-Betrieb zur Verfügung und ist auszuschließen, dass die hinteren Parkplätze von den Kita-Besuchern genutzt werden?

Frau Şahin-Connolly:

Das ist nie ganz auszuschließen.

Herr Wollgramm.

Die meisten Antworten, die Frau Schreiber jetzt erwartet, bekommt man aus der Beschlussvorlage 014/22 des B-Plans. Außer der hintere Parkplatz könnte eventuell nicht Bestandteil des B-Plans sein.

Herr Voltz:

Die Beschlussvorlage sagt eindeutig aus, dass wir beauftragen zu prüfen. Wir entscheiden hier nichts.

Frau Schreiber:

Kennen Sie die Unterschiede zwischen der Festlegung und den Anforderungen einer Spielstraße so wie sie in der Anlage gekennzeichnet ist und der Festlegung und den Anforderungen einer Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzung? Dann werden Sie meine Fragen verstehen.

## Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, einen verkehrsberuhigten Bereich für den Klaus-Voeckler-Ring in Nächst Neuendorf zu prüfen und gegebenenfalls bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow-Fläming zu beantragen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

---

## 9 Information über die Rückantworten zu den von der Verwaltung beantragten Geschwindigkeitsbegrenzungen

Frau Şahin-Connolly informiert:

- Beschlussvorlage 087/24 Tempo 30, Chausseestraße in Wünsdorf

### **abgelehnt**

Lt. § 3 Abs.1 StVO ist eine Beschilderung für bauliche Mängel am Straßenkörper nicht vorgesehen. Aspekt Lärmschutz ebenfalls nicht ausreichend.

Mit Änderungsvorschlag wurde hier die Beschlussvorlage 018/25 erstellt und diese befindet sich gerade in den Abstimmungsprozessen.

- Beschlussvorlage 080/24 Erweiterung Tempo 30-Bereich Glienicker Straße in Dabendorf

### **genehmigt**

Genehmigung durch den Landkreis erteilt, Umsetzung im Januar 2025 erfolgt.

- Die gewünschten Drängelgitter an der Haltestelle Schulcampus in Dabendorf

### **genehmigt**

Finale Umsetzung zu Beginn des Jahres 2025 erfolgt.

- Tempo 30 auf der Kallinchner Straße in Schöneiche

### **abgelehnt**

Auszug Ablehnung LK: [...Nach unserem Kenntnisstand handelt es sich bei dem dortigen Seniorenhaus nicht um eine solche Pflegeeinrichtung...][...sich das Seniorenhaus nicht direkt an der L744 befindet, sondern circa 60 m von der Straße entfernt...]

- Antrag Reduzierung der Geschwindigkeit bezüglich Lärm für den Ortsteil Schünow

### **in Arbeit**

Antrag liegt beim Landkreis

---

**10 Beratung zum zukünftigen Präventionsrat der Stadt Zossen**

Der TOP wurde durch die Verwaltung von der Tagesordnung genommen.

---

**11 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Leisten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:35 Uhr.

Edgar Leisten  
Vorsitz

Juliane Sasse  
Protokoll